

Rechtsanwältin
Irina König
Florastraße 79
13187 Berlin
Tel.: (030) 55 20 60 46
Fax: (030) 55 62 90 45

**Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigte erbeten!**

Vollmacht

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Versorgungsauskünfte;
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für Betragsverfahren;
4. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Akteneinsicht;
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
6. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanzbehörden und –gerichten;
8. Vertretung vor den Amtsgerichten;
9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
13. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meiner Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandwert zu berechnen sind.

(Datum, Unterschrift)